

# Dienstvertrag

zwischen

**Max Mustermann GmbH**  
Musterstraße 123  
12345 Musterhausen

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -

und

Herrn Dipl.-Ing.  
Reinhard Thomas  
Wichernweg 1  
42115 Wuppertal

- nachfolgend „**Berater**“ -

- gemeinsam nachfolgend „**Vertragspartner**“ -

## 1. Vertragsgegenstand und Leistungen des Beraters

1.1. Der Berater wird in Fragen des Brandschutzes für den Auftraggeber tätig.

1.2. Der Berater wird den Auftraggeber für folgendes Projekt beraten:

Beratungstitel:

PLZ/Ort:

Straße Nr.:

1.3. Der Berater wird im Rahmen der Beratung zu vorgenanntem Bereich folgende Leistungen erbringen:

1.3.1. Brandschutztechnische Grundlagenermittlung bei bestehenden Gebäuden mit Feststellung der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile

1.3.2. Beurteilung des Bestandsschutzes auf Grundlage der allgemeinen Bauweise [Gebäude vor 1870), der 1. Preußischen Bauverordnung (Gebäude bis 1929), der 2. Preußischen Bauverordnung (Gebäude bis zur ersten BauO NRW) oder der entsprechenden Bauordnung NRW.

1.3.3. Erstellung einer Gebäudebeurteilung mit Hinweisen auf notwendige Abweichungen von der BauO NRW

1.3.4. Beratung des Entwurfsverfassers zu Projekten auf wirtschaftliche Lösungen unter Berücksichtigung des notwendigen Brandschutzes

1.3.5. Prüfung der Antragsunterlagen auf korrekte Eintragung der Brandschutzklassifizierungen

- 1.4. Der Berater erbringt seine Leistungen als selbständiger Unternehmer in freiberuflicher Tätigkeit. Dabei unterliegt er nicht der Weisungsbefugnis des Auftraggebers. Der Berater ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit insbesondere örtlich und zeitlich nicht gebunden. Gleichwohl werden die Vertragspartner auf die Interessen des jeweils anderen bei der Gestaltung der Leistungserbringung Rücksicht nehmen, insbesondere wenn die persönliche Anwesenheit des Beraters beim Auftraggeber erforderlich ist.
- 1.5. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.
- 1.6. Der Berater ist verpflichtet, die Leistungen grundsätzlich persönlich zu erbringen. Im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Dienstverhinderung ist dies dem anderen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Bedient sich der Berater im Einzelfall bei der Ausführung der Tätigkeit anderer Personen, insbesondere Spezialisten zu Einzelfragen, bleibt er für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich.

## **2. Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung**

- 2.1. Das Vertragsverhältnis beginnt am .
- 2.2. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 14 Tagen kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 2.3. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.
- 2.4. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Berater sämtliches in seinem Besitz befindliche Eigentum des Auftraggebers und die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert an den Auftraggeber herauszugeben.

## **3. Vergütung**

- 3.1. Der Berater erhält für jede geleistete volle Stunde seiner Tätigkeit einen Stundensatz in Höhe von EUR 82,00. Die Vergütung wird der Berater dem Auftraggeber am Ende eines jeden Monats unter Spezifizierung der Tätigkeit und ihrer Dauer in Rechnung stellen.
- 3.2. Der Berater erhält für seine Tätigkeit, die mindestens acht volle Zeitstunden innerhalb eines Kalendertages umfasst, einen Tagessatz in Höhe von EUR 600,00. Die Vergütung wird der Berater dem Auftraggeber am Ende eines jeden Monats unter Spezifizierung der Tätigkeit und ihrer Dauer in Rechnung stellen.
- 3.3. Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise. Der Berater weist als Kleinunternehmer nach § 19 UstG keine Umsatzsteuer aus.

- 3.4. Der Auftraggeber wird das Honorar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung auf das Konto des Beraters überweisen:

Stadtsparkasse Wuppertal

BIC: WUPSDE33xxx

IBAN: - wird noch mitgeteilt -

- 3.5. Es obliegt dem Berater für die Abführung von Steuern, insbesondere Einkommensteuer, und von etwaigen Sozialversicherungsbeiträgen Sorge zu tragen.
- 3.6. Der Berater trägt alle Aufwendungen, die im Rahmen seiner Tätigkeit anfallen, selbst. Die Vertragspartner vereinbaren, dass Rechnungen für Kopierkosten an den Auftraggeber weitergegeben werden und ggfls. zu erstatten sind.
- 3.7. Die Fahrtkosten für Projekte außerhalb von Wuppertal sind vom Auftraggeber zu erstatten. Die Fahrtkosten werden mit EUR 0,33/km abgerechnet. Die Fahrtzeiten werden nicht auf die Arbeitszeit angerechnet.

#### **4. Krankheit, Arbeitsverhinderung und Urlaub**

- 4.1. Der Berater hat keinen Anspruch auf Vergütung, wenn er infolge Krankheit oder sonstigen Gründen an der Ausübung der Tätigkeit verhindert ist.
- 4.2. Der Berater hat keinen Anspruch auf Urlaub oder Urlaubsgeld.

#### **5. Wettbewerbsverbot/Tätigkeiten für Dritte**

- 5.1. Für die Dauer des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der Berater, dass er für kein Unternehmen tätig wird, dass mit dem Auftraggeber im Wettbewerb steht, kein solches Unternehmen zu gründen, zu betreiben oder sich an einem solchen Unternehmen über eine Bagatellgrenze hinaus zu beteiligen.
- 5.2. Im Übrigen bleibt es dem Berater überlassen, auch bei anderen Auftraggebern tätig zu werden, sofern durch die anderweitige Tätigkeit die Tätigkeit für den Auftraggeber nicht beeinträchtigt wird.

#### **6. Verschwiegenheit**

- 6.1. Der Berater verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren, soweit es sich nicht um lediglich dem allgemeinen Stand der Technik entsprechende oder sonst offenkundige Tatsachen oder Umstände handelt. Der Auftraggeber wird den Berater von dieser Verschwiegenheitspflicht

entbinden, wenn und soweit er gesetzlich zur Veröffentlichung der jeweiligen Informationen verpflichtet ist.

## **7. Haftung**

- 7.1. Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt
- 7.2. Die maximale Haftungssumme beträgt da 2-fache der Auftragssumme.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der vorliegende Vertrag abschließend ist und keine anderen auch mündliche Abreden getroffen wurden.
- 8.2. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 8.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz des Beraters, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 8.4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so wird die Vereinbarung im Übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

[Auftraggeber]

\_\_\_\_\_

[Berater]